

# Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1132/2013

**Abteilung:** Hauptverwaltung

**Bearbeiter/in:** Ernst Müller

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: Verwaahrkonten

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	22.08.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

## Begründung:

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine kurzfristige Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum Januar 2008 beschlossen, in der u.a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächnisse und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Nach dem derzeitigen Gesetzesstand, zu dem es noch keine Verwaltungsvorschriften gibt, haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber zwar nicht die GemO geändert, jedoch in § 24 Abs. 3 GemHVO durch LVO vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) konkretisierend geregelt, dass *„die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO ... erst dann zur Anwendung (kommen), wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“*

Die bedeutet, dass Zuwendungen bis zur Wertgrenze bis einschließlich 100,00 € im Regelfall nicht mehr dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

**Anlagen:** Spendenübersicht

**Spendeneingänge > 100 € - Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO seit 04.07.2013**

Ifd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung							
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft	
62	Brezelgesellschaft Kirchhellen 1883, Geschäftsführer S. Janinhoff, Tappenhof 8, 46244 Bottrop-Kirchhellen	FB 4, 460 Spielhaus Sara Lehmann	200,00	Für Spielhaus	x			x				
63	Verein zur Förderung der Medienvielfalt und Medienkultur, Frau Spoden, Am Egelsee 31, Speyer	FB 3, 331 Bibliothek	126,79	Lesestart-Projekt	x			x				
64	THOR Stiftung, Landwehrstr. 1, Speyer	FB 4	15.000,00	Verschiedene Zwecke wie Unterstützung Bedürftiger, Urlaub für einkommensschwache Familien, Spielsache Asylbewerberfamilien, Frühe Hilfen, Helferfest Jufö	x			x				
65	Wilhelm und Milly Vollmer Stiftung, c/o Rechtsanwälte Münch & Marz, 17er Straße 4, 76726 Germersheim	FB 5, 502 Planung öffentliche Grün- und Spielflächen	2.770,00	Sonnenschutzanlage für Kita Farbklecks	x			x				
66	Rotary Club Speyer Distrikt 1860, Präsident Jens Daniel, Winterheimer Str. 26, Speyer	Stiftung Bildung und Sport	2.000,00	Zustiftung zum Kapitalvermögen	x			x				